

# DAS FACHSCHULWESEN IM BUCHDRUCKGEWERBE

MÄRZHEFT DER TYPOGRAPHISCHEN MITTEILUNGEN

## Eine Gefahr für das Fachschulwesen

VON GOTTLIEB FISCHER / NÜRNBERG

Für die günstige Entwicklung des Fachschulwesens im allgemeinen und der Buchdruckerfachschulen im besonderen ist die Lehrerfrage von allergrößter Bedeutung. Seit Jahren wird mit allem Nachdruck die Anstellung von Fachlehrern aus der Praxis gefordert. Die Behörden scheinen diese Forderung auch immer mehr anzuerkennen, bereiten jedoch bei der Anstellung die größten Schwierigkeiten. Es ist wohl ganz klar, daß für den Fachlehrer nur ein vollkommen durchgebildeter Fachmann in Frage kommt, eine Persönlichkeit, deren berufliche Leistungen als hochwertig anerkannt sind, die sich auch in den meisten Fällen in einer leitenden Stellung befindet. Als Fachlehrer muß er aber außer den reichen Berufserfahrungen die Qualifikation zum »Lehren« besitzen. Also eine Kraft, die einem andern Lehrer der Berufsschule in keiner Weise nachstehen darf. Nun ist es geradezu erstaunlich, wie die Fachlehrer in bezug auf Gehalt und Dienstzeit den geprüften oder aus dem Volksschuldienst hervorgegangenen Gewerbelehrern gegenüber behandelt werden. Gehälter werden den anzustellenden Kollegen geboten, die vielfach nur die Höhe des Setzerminimums betragen, die Dienststunden werden fast auf das Doppelte der übrigen Lehrer bemessen, die Ferien werden in verschiedenen Fällen gekürzt, und die Anstellung ist in den meisten Fällen unsicher. Die Folge davon ist, daß die wirklich tüchtigen und befähigten Kräfte von der Lehrtätigkeit, die übrigens noch einen starken Idealismus voraussetzt, nichts wissen wollen, daß aber auch unter den bereits angestellten Fachlehrern die Erregung über diese ungerechte Zurücksetzung zusehends wächst.

Wo liegen nun die Ursachen dieser Zurücksetzung? Die Behörden erkennen den Fachlehrer nicht als »Lehrer« an, sondern betrachten und benennen ihn als »Werkmeister«; sie behandeln ihn deshalb gehaltlich und dienstlich wie die übrigen Werkmeister in den staatlichen und städtischen Betrieben (z. B. in Gas- und Elektrizitätswerken). Diese Einschätzung geschieht, obwohl von allen Kreisen, auch von den Schulbehörden, der Fachunterricht als der wichtigste Teil bezeichnet wird; folgerichtig müßte dann aber auch der Fachlehrer als die wichtigste Lehrkraft in der Berufsschule angesehen werden. Dem ist nicht so. Als Einwand für eine geringere Einschätzung bringt man immer das Märchen, »der allgemeine Unterricht sei weit schwieriger als der Fachunterricht, und dann haben ja die aus der Praxis kommenden Fachlehrer keine pädagogische Vorbildung«. Ein Nürnberger Berufsschullehrer, Vorsitzender der seminaristisch gebildeten gewerkschaftlichen Lehrergruppe, hat ja unlängst den protokollarisch festgelegten Ausspruch getan: »Solange die Fachlehrer nur die Meisterprüfung abgelegt haben, erkenne ich sie nicht als Lehrer an.« Also auch von einer Seite, die für ein kollegiales Zusammenarbeiten in erster Linie berufen wäre, geht der Widerstand gegen die Fachlehrer aus. Wie sieht es denn nun in Wirklichkeit aus? Der Fachunterricht erfordert zunächst eine umfangreiche, gründliche Vorbereitung und Nachbearbeitung. Dann darf man sich nicht einbilden, daß sich der Fachlehrer nur in das Schulzimmer stellt und den Schülern beim Arbeiten zusieht. Die methodische Behandlung des fachlichen Unterrichtsstoffes erfordert doch wohl eine in den Stoff viel mehr eindringendere und technisch sicherere »Lehr«-tätigkeit als manche Fächer im allgemeinen Unterricht. Nehmen wir ein Beispiel. Buchführung, Staatsbürger- und Gesetzeskunde braucht vom Berufsschullehrer nicht »erfunden« zu werden, er braucht den gegebenen Stoff nur zu verarbeiten, aber im Fachunterricht für Setzer müssen immer wieder neue typographische Formen gestaltet, muß für jede Arbeit der wirtschaftlichste

und technisch richtigste Arbeitsvorgang erdacht werden. Und die pädagogische Befähigung, ist sie nur den Berufslehrern eigen? Ist etwa der Fachlehrer, der in seiner Klasse Begeisterung und Arbeitsfreude schafft, in der sich die Schüler selbst disziplinieren, pädagogisch unfähig? Ja, viele Fachlehrerkollegen wissen gar nicht, daß sie ausgezeichnete Pädagogen sind, weil sie eben nicht »abgestempelt« sind. Der Stempel für die erhaltene pädagogische Vorbildung bietet aber noch lange keine Gewähr für die *tatsächliche Befähigung*. Es hat also den Anschein, die Fachlehrer aus der Praxis von der Berufsschule auszuschalten, damit andere Herren »freie Bahn« haben. Demgegenüber müssen die Fachlehrer folgende Forderungen erheben:

1. *Einführung kurzfristiger pädagogischer Kurse* für die Fachlehrer aus der Praxis. Prüfung und Beglaubigung der pädagogischen Vorbereitung.
2. *Gleichmäßige Behandlung* aller an Berufs- und Fachschulen tätigen Lehrkräfte in gehaltlicher und dienstlicher Hinsicht (Pflichtstundenzahl und Ferien).
3. *Abaffung der Bezeichnung »Werkmeister«* und Einführung gleicher Amtsbezeichnungen.
4. *Etatmäßige Anstellung* auch der Lehrkräfte aus der Praxis und gleiche Pensionsrechte wie für die übrigen etatsmäßigen Beamten des Staates oder der Städte.

Von diesen Grundforderungen kann und darf nicht abgewichen werden. Sie sind an allen zuständigen Stellen mit Nachdruck zu erheben und mit Beweisen zu belegen. Die Reichsregierung, die Länder und Städte, der Städtetag, die politischen Parteien, die Gewerkschaften und Fachauschüsse müssen über das Unrecht an den Fachlehrern aufgeklärt werden. Die Entwicklung und Bedeutung des Berufsschulwesens macht es den betreffenden Stellen zur Pflicht, auch die Fachlehrkräfte würdig und ihren Aufgaben und Leistungen entsprechend zu behandeln.

## Die Zwischenprüfungen in Leipzig

VON PAUL GEIST / LEIPZIG

Von zwei Jahren liegen nunmehr die Ergebnisse der Zwischenprüfung der Buchdruckerlehrlinge in Leipzig vor. Wenn auch über ihre Auswirkung noch kein abschließendes Urteil möglich ist, so sollen sie doch hier wiedergegeben werden, um dadurch zur Beseitigung der Mängel, die sich bei der Prüfung herausstellten, beizutragen und den Ausbau des gesamten Prüfungswesens zu fördern. Ferner gilt es, durch ihre Veröffentlichung den Nachweis zu führen, daß die Durchführung der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe auch für die Handwerks- und Gewerkekammern eine Notwendigkeit ist, die ihr bis jetzt ablehnend oder abwartend gegenüberstehen, zum Schaden der ihr unterstellten Lehrlinge, die die Vorteile einer geregelten Werkstattausbildung entbehren müssen und meist noch durch ungenügenden Fachschulunterricht doppelt geschädigt werden. Wie das Gewerbe von allen feinen Angehörigen in großen und kleinen Orten die gleichen Grundlagen des beruflichen Könnens und allgemeinen Wissens verlangt, so sollte auch bei der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses kein Unterschied zwischen den Lehrlingen der großen und kleinen Orte gemacht werden. Die Lehrlingsordnung stellt deshalb auch die Ausbildung des Nachwuchses auf breite Grundlage. Um ihr Ziel zu erreichen, gilt es, sich für ihre Durchführung auch einzusetzen. Nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über das Ergebnis der Zwischenprüfung im Jahre 1927, an der 148 Setzerlehrlinge beteiligt waren.

*Diktat:* 81 mal Gut (bis 10 Fehler), 47 mal Genügend (bis 20 Fehler), 20 mal Ungenügend (über 20 Fehler). Insgesamt wurden 1821 Fehler gemacht; in einer Arbeit durchschnittlich also 12,3 Fehler.

*Mündliche Prüfung:* 96 mal Gut (bis 2 Fragen falsch beantwortet), 44 mal Genügend (3 bis 5 Fragen falsch beantwortet), 8 mal Ungenügend (über 5 Fragen falsch beantwortet). Von den gestellten 12 Fragen wurden durchschnittlich 2,5 Fragen falsch beantwortet. *Praktische Prüfung:* 80 mal Gut (bis 2 Fehler), 58 mal Genügend (3 bis 5 Fehler), 10 mal Ungenügend (über 5 Fehler).